



Münster, 14.03.2022

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Zur Kenntnis dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I: Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1 Der Rat der Stadt Münster empfiehlt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, zeitnah einen Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“ nach § 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster zu bilden. Die Geschäftsführung des Unterausschusses übernimmt perspektivisch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 geschaffene Stabsstelle Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- 2 Die Verwaltung prüft, ob zukünftig Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte, die in der Kindertagesbetreuung oder anderen Bereichen der Jugendhilfe tätig sind, bei der Vergabe von Kitaplätzen und OGS-Plätzen bevorzugt berücksichtigt werden können. Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien noch in der ersten Jahreshälfte 2023 zu berichten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung:

- 3 Möglichkeiten, die sich u.a. aus dem „Sofortprogramm Kita“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW ergeben, setzt die Stadt Münster um, indem
 - 3.1 die Fachberatung Kindertagespflege aktiv auf Kindertagespflegepersonen, die das Arbeitsfeld Kindertagespflege verlassen oder darüber nachdenken, es zu verlassen, zugeht und für eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung wirbt und entsprechende berufliche Perspektiven aufzeigt. Gleichzeitig wird die Regelung, dass in einer Großtagespflegestelle mindestens eine pädagogische Fachkraft tätig sein muss, ausgesetzt.
 - 3.2 aus dem Budget für die Stabsstelle Fachkräfte eine Werbekampagne für Beschäftigungsmöglichkeiten im Arbeitsfeld Kita erstellt wird. Über Plakate, Kurzfilme, Influencer*innen-Videos – aber auch vor Ort-Termine in Schulen u.v.m. soll um Fachkräfte geworben werden. Zielgruppe der Kampagne sollen aber auch Alltags- und Integrationshelfer*innen oder z.B. an einem Freiwilligendienst Interessierte sein. Entsprechend ist auf Mehrsprachigkeit bzw. herkunftssprachliche Aspekte bei der Kampagne zu achten.

- 3.3 Interessierte für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung niedrigschwellig und zeitnah Informationen über berufliche Perspektiven in diesem Tätigkeitsfeld erhalten.
- 4 Die Verwaltung stellt ab dem Haushalt 2024 die finanziellen Mittel bereit, die es braucht, um pädagogische Fachkräfte auf Ergänzungskraftstellen von S4 auf S8a heraufzustufen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel in Haushaltsplanentwurf 2024ff. einzuplanen. Auf Ergänzungskraftstellen werden zukünftig in erster Linie Personen eingestellt, die nach der Personalverordnung des Landes NRW nicht als Fachkräfte gelten (z.B. Kinderpfleger*innen oder Kindertagespflegepersonen).
 - 5 Die Verwaltung forciert in Kooperation mit entsprechenden Akteuren die Weiterbildung von Ergänzungskräften und Rückkehrer*innen (2-jährige Ausbildung oder 160 Stunden Qualifizierung für erfahrene Ergänzungskräfte). Zur Personalbindung soll auch Fachkräften auf Wunsch eine Ausweitung der jährlichen Fortbildungstage ermöglicht werden. Um Fortbildungsmöglichkeiten auszubauen, nimmt die Verwaltung die städtischen Kindertageseinrichtungen in das Programm Erasmus+ auf und bewirbt dieses unter den Einrichtungen.
 - 6 Die Verwaltung unterstützt Eltern bei der selbstorganisierten Kinderbetreuung: beginnend bei der Vernetzung von Eltern, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten aber auch durch Ansprechpartner*innen für rechtliche, organisatorische und pädagogische Fragen. Für Letzteres soll die Verwaltung auf vorhandene Strukturen und Möglichkeiten freier Jugendhilfeträger/Vereine zurückgreifen und Kooperationen eingehen. Für die Vernetzung von Eltern mit einem Bedarf nach selbstorganisierter Betreuung prüft die Verwaltung mögliche Wege. Außerdem zeigt die Verwaltung auf, welche Chancen und Hindernisse beim Einsatz von Eltern/Familienmitgliedern/nicht-Fachkräften als Ersatz für fehlende Fachkräfte im regulären Betrieb einer Kindertageseinrichtung bestehen.
 - 7 Die Verwaltung analysiert das bisherige Verfahren für die Anwerbung von ausländischen Fachkräften, erstattet den zuständigen Ausschüssen Bericht und legt dem Rat ggf. ergänzende Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung zum Beschluss vor. Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die bereits im Arbeitsfeld Kinderbetreuung tätig sind oder solche, die über eine einschlägige Qualifikation aus ihrem Herkunftsland verfügen, werden bei einer Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel eines anerkannten Abschlusses sowie der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse durch die Verwaltung und Einrichtungen unterstützt.

Begründung:

Der Fachkräftemangel beschäftigt die gesamte Jugendhilfe. In den letzten Monaten hat insbesondere der Mangel an Erzieher*innen für die Kindertagesbetreuung und die sich daraus ergebenden Folgen immer wieder für öffentliche Diskussionen gesorgt. Um hier möglichst schnell für Verbesserungen – sowohl für die Einrichtungen und deren Mitarbeitenden als auch die Eltern – zu sorgen, sollen mit diesem Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in erster Linie Maßnahmen verabschiedet werden, die dem System Kindertagesbetreuung in der aktuellen Situation helfen. Gleichzeitig ist dieser Antrag ein Aufschlag, das Thema Jugendhilfe und Fachkräfte ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Der Titel dieses Antrags ist daher auch bewusst gewählt: *Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I*. Damit zeigt der Rat, dass das Thema Jugendhilfe und Fachkräfte ergänzender und ständig weiterentwickelter Beschlüsse bedarf, die beispielsweise auch die Aspekte Wohnraum oder Bezahlung zukünftig nicht ausblenden.

Zu 1.:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) verfügt über die Möglichkeit, themenspezifische Unterausschüsse zu bilden. Dort kann, bestehend aus mit dem jeweiligen Thema vertrauten Mitgliedern des AKJF, fachlich und tiefgreifender über Themen der Jugendhilfe diskutiert werden. Gleichzeitig ist der Unterausschuss als formales kommunalpolitisches Gremium eng an den Rat der Stadt sowie die Stadtverwaltung angebunden, um Beschlüsse auf den Weg zu bringen.

Das Thema Fachkräfte beschäftigt die Jugendhilfe seit Jahren und wird es in Zukunft aller Voraussicht noch stärker tun. Mit der Einberufung eines Unterausschusses „Jugendhilfe und Fachkräfte“ wird der Rat diesem wichtigen Thema zukünftig gerecht.

Zu 2.:

Wenn Erzieher*innen für ihr eigenes Kind keinen Betreuungsplatz erhalten, ist dies nicht nur von Nachteil für die betroffenen Erzieher*innen, sondern für das gesamte System Kindertagesbetreuung, dem dadurch Fachkräfte vorenthalten bleiben. Auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe, in denen Kinder und Jugendliche auf die tagtägliche Arbeit pädagogischer Fachkräfte angewiesen sind – vom offenen Ganztags über den kommunalen Sozialdienst bis zur stationären Jugendhilfe – fehlen vorhandene Fachkräfte, wenn diese einen selbst dringend benötigten Betreuungsplatz für eigene Kinder nicht erhalten. Mit einer Regelung, die Erzieher*innen und weitere pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bei der Kitaplatzvergabe einen Betreuungsplatz garantiert, würden der Jugendhilfe nicht nur mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen, sondern könnte sich die Stadt Münster zudem einen Standortvorteil im Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte verschaffen.

Zu 3.:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat mit dem „Sofortprogramm Kita“ vom 07.02.2023 neue Möglichkeiten eröffnet, kurzfristig dem Personalmangel in den Kitas zu begegnen. Eine wesentliche Neuerung ist, dass Kindertagespflegepersonen zukünftig auch auf Ergänzungskraftstellen in den Kitas arbeiten dürfen. Gleichzeitig sind die Ergänzungskraftstellen weiterhin nicht nur auf eine Gruppenform beschränkt, sondern können auch in den übrigen Gruppenformen eingesetzt werden.

In der Vergangenheit geben (langjährige) Kindertagespflegepersonen vermehrt ihre Tätigkeiten auf und verlassen so das Feld der Kindertagesbetreuung. Diese erfahrenen Kräfte gilt es zu halten und für eine andere Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Mit dem oben beschriebenen „Sofortprogramm Kita“ ergeben sich nun große Chancen, die es zu nutzen gilt. Gleichzeitig eröffnet eine Tätigkeit in einer Kita erfahrenen Kindertagespflegepersonen Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung.

Aus den bereitgestellten finanziellen Mitteln soll insgesamt stärker für eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Kita geworben werden. Erfahrungen aus einzelnen Einrichtungen zeigen, dass junge Menschen für den Erzieher*innenberuf oder einen anderen pädagogischen Beruf zu begeistern sind, wenn sie gezielt angesprochen werden und frühzeitig Möglichkeiten erhalten, in dieses Berufsfeld „hineinzuschnuppern“.

Um Interessierten – ob Schüler*innen, Quereinsteiger*innen oder Rückkehrer*innen – schnell und unkompliziert Informationen und Auskünfte über Arbeitsmöglichkeiten in der Kindertagesbetreuung geben zu können, richtet die Verwaltung entsprechende Stellen ein. Solche Stellen können beispielsweise eine Telefon-Hotline oder mobile Info-Points in der Stadt sein.

Zu.5.:

Gut qualifizierte Fachkräfte sind für die frühkindliche Bildung unerlässlich. Daher muss die Stadt Münster den in diesem Feld tätigen Menschen entsprechende Fort- und Weiterbildungschancen ermöglichen, aber z.B. auch Erzieher*innen mit fehlender staatlicher Anerkennung bei der Rückkehr in ihren früheren Berufswunsch unterstützen. Die Fortbildungstage für Fachkräfte sollen vorerst nur

auf Wunsch ausgeweitet werden, um das System Kita aktuell nicht weiter zu schwächen. Die Arbeit als Erzieher*in in Münster wird damit dennoch an Attraktivität gewinnen und weiter gesteigert durch die Teilnahmemöglichkeit für Fachkräfte am Programm Erasmus+.

Zu 6.:

Der Mangel an Kitaplätzen kann dazu führen, dass sich Eltern um eine selbstorganisierte Betreuung ihrer Kinder bemühen müssen oder wollen. Bei dieser Aufgabe soll die Stadt die Eltern bestmöglich unterstützen, indem sie den Eltern bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für eine selbstorganisierte Betreuung hilft. Geeignete Räumlichkeiten könnten z.B. aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu belegende Gruppenräume in Kitas sein.

Um rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen der Eltern begegnen zu können, schafft die Verwaltung in Kooperation mit Trägern/Vereinen ein Angebot, auf welches Eltern zurückgreifen können. Als erfahrener Kooperationspartner für ein solches Angebot ist beispielsweise „Eltern helfen Eltern“ e.V. zu nennen.

Das sogenannte „Aachener-Modell“ sieht vor, dass auch nicht-Fachkräfte bis zu einem bestimmten Anteil im Regelbetrieb einer Kita eingebunden werden dürfen. Es wurde von der Stadt Aachen verabschiedet, bedarf allerdings noch einer Genehmigung des Landes NRW. Die Verwaltung verfolgt diesbezüglich die Entwicklung und mögliche Chancen für die Stadt Münster. Um bereits jetzt Unterstützung durch nicht-Fachkräfte ggf. ermöglichen zu können, prüft die Verwaltung unter Berücksichtigung der Fachlichkeit Optionen für den Einsatz Fachfremder Personen in den Kitas.

Zu 7.:

Die Anerkennung ausländischer (Berufs-)Abschlüsse für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung ist weiterhin kompliziert. Maßgeblich verantwortlich dafür ist allerdings nicht die kommunale Ebene, sondern die nächsthöheren Ebenen. Die Stadt Münster soll im Rahmen ihrer Zuständigkeiten analysieren, wie Anerkennungsverfahren vereinfacht werden können, um langwierige Prozesse möglichst zu vermeiden und für bestimmte Gruppen (z.B. Ukrainer*innen) ggf. zu standardisierten Verfahren zu kommen. Da bereits heute eine große Zahl an Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Kitas arbeitet, aber über keinen anerkannten Abschluss für eine pädagogische Tätigkeit in der Kita verfügt, sollen diese Menschen aktiv beim Erwerb eines solchen Abschlusses unterstützt werden, um Interessierte langfristig für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen.

gez.

Leon Herbstmann
und Fraktion

Doris Feldmann
und Fraktion

Helene Goldbeck
und Martin Grewer

Lars Nowak
und Fraktion



Münster, 14.03.2022

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Zur Kenntnis dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I: Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1 Der Rat der Stadt Münster empfiehlt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, zeitnah einen Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“ nach § 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster zu bilden. Die Geschäftsführung des Unterausschusses übernimmt perspektivisch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 geschaffene Stabsstelle Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- 2 Die Verwaltung prüft, ob zukünftig Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte, die in der Kindertagesbetreuung oder anderen Bereichen der Jugendhilfe tätig sind, bei der Vergabe von Kitaplätzen und OGS-Plätzen bevorzugt berücksichtigt werden können. Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien noch in der ersten Jahreshälfte 2023 zu berichten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung:

- 3 Möglichkeiten, die sich u.a. aus dem „Sofortprogramm Kita“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW ergeben, setzt die Stadt Münster um, indem
 - 3.1 die Fachberatung Kindertagespflege aktiv auf Kindertagespflegepersonen, die das Arbeitsfeld Kindertagespflege verlassen oder darüber nachdenken, es zu verlassen, zugeht und für eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung wirbt und entsprechende berufliche Perspektiven aufzeigt. Gleichzeitig wird die Regelung, dass in einer Großtagespflegestelle mindestens eine pädagogische Fachkraft tätig sein muss, ausgesetzt.
 - 3.2 aus dem Budget für die Stabsstelle Fachkräfte eine Werbekampagne für Beschäftigungsmöglichkeiten im Arbeitsfeld Kita erstellt wird. Über Plakate, Kurzfilme, Influencer*innen-Videos – aber auch vor Ort-Termine in Schulen u.v.m. soll um Fachkräfte geworben werden. Zielgruppe der Kampagne sollen aber auch Alltags- und Integrationshelfer*innen oder z.B. an einem Freiwilligendienst Interessierte sein. Entsprechend ist auf Mehrsprachigkeit bzw. herkunftssprachliche Aspekte bei der Kampagne zu achten.

- 3.3 Interessierte für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung niedrigschwellig und zeitnah Informationen über berufliche Perspektiven in diesem Tätigkeitsfeld erhalten.
- 4 Die Verwaltung stellt ab dem Haushalt 2024 die finanziellen Mittel bereit, die es braucht, um pädagogische Fachkräfte auf Ergänzungskraftstellen von S4 auf S8a heraufzustufen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel in Haushaltsplanentwurf 2024ff. einzuplanen. Auf Ergänzungskraftstellen werden zukünftig in erster Linie Personen eingestellt, die nach der Personalverordnung des Landes NRW nicht als Fachkräfte gelten (z.B. Kinderpfleger*innen oder Kindertagespflegepersonen).
 - 5 Die Verwaltung forciert in Kooperation mit entsprechenden Akteuren die Weiterbildung von Ergänzungskräften und Rückkehrer*innen (2-jährige Ausbildung oder 160 Stunden Qualifizierung für erfahrene Ergänzungskräfte). Zur Personalbindung soll auch Fachkräften auf Wunsch eine Ausweitung der jährlichen Fortbildungstage ermöglicht werden. Um Fortbildungsmöglichkeiten auszubauen, nimmt die Verwaltung die städtischen Kindertageseinrichtungen in das Programm Erasmus+ auf und bewirbt dieses unter den Einrichtungen.
 - 6 Die Verwaltung unterstützt Eltern bei der selbstorganisierten Kinderbetreuung: beginnend bei der Vernetzung von Eltern, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten aber auch durch Ansprechpartner*innen für rechtliche, organisatorische und pädagogische Fragen. Für Letzteres soll die Verwaltung auf vorhandene Strukturen und Möglichkeiten freier Jugendhilfeträger/Vereine zurückgreifen und Kooperationen eingehen. Für die Vernetzung von Eltern mit einem Bedarf nach selbstorganisierter Betreuung prüft die Verwaltung mögliche Wege. Außerdem zeigt die Verwaltung auf, welche Chancen und Hindernisse beim Einsatz von Eltern/Familienmitgliedern/nicht-Fachkräften als Ersatz für fehlende Fachkräfte im regulären Betrieb einer Kindertageseinrichtung bestehen.
 - 7 Die Verwaltung analysiert das bisherige Verfahren für die Anwerbung von ausländischen Fachkräften, erstattet den zuständigen Ausschüssen Bericht und legt dem Rat ggf. ergänzende Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung zum Beschluss vor. Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die bereits im Arbeitsfeld Kinderbetreuung tätig sind oder solche, die über eine einschlägige Qualifikation aus ihrem Herkunftsland verfügen, werden bei einer Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel eines anerkannten Abschlusses sowie der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse durch die Verwaltung und Einrichtungen unterstützt.

Begründung:

Der Fachkräftemangel beschäftigt die gesamte Jugendhilfe. In den letzten Monaten hat insbesondere der Mangel an Erzieher*innen für die Kindertagesbetreuung und die sich daraus ergebenden Folgen immer wieder für öffentliche Diskussionen gesorgt. Um hier möglichst schnell für Verbesserungen – sowohl für die Einrichtungen und deren Mitarbeitenden als auch die Eltern – zu sorgen, sollen mit diesem Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in erster Linie Maßnahmen verabschiedet werden, die dem System Kindertagesbetreuung in der aktuellen Situation helfen. Gleichzeitig ist dieser Antrag ein Aufschlag, das Thema Jugendhilfe und Fachkräfte ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Der Titel dieses Antrags ist daher auch bewusst gewählt: *Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I*. Damit zeigt der Rat, dass das Thema Jugendhilfe und Fachkräfte ergänzender und ständig weiterentwickelter Beschlüsse bedarf, die beispielsweise auch die Aspekte Wohnraum oder Bezahlung zukünftig nicht ausblenden.

Zu 1.:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) verfügt über die Möglichkeit, themenspezifische Unterausschüsse zu bilden. Dort kann, bestehend aus mit dem jeweiligen Thema vertrauten Mitgliedern des AKJF, fachlich und tiefgreifender über Themen der Jugendhilfe diskutiert werden. Gleichzeitig ist der Unterausschuss als formales kommunalpolitisches Gremium eng an den Rat der Stadt sowie die Stadtverwaltung angebunden, um Beschlüsse auf den Weg zu bringen.

Das Thema Fachkräfte beschäftigt die Jugendhilfe seit Jahren und wird es in Zukunft aller Voraussicht noch stärker tun. Mit der Einberufung eines Unterausschusses „Jugendhilfe und Fachkräfte“ wird der Rat diesem wichtigen Thema zukünftig gerecht.

Zu 2.:

Wenn Erzieher*innen für ihr eigenes Kind keinen Betreuungsplatz erhalten, ist dies nicht nur von Nachteil für die betroffenen Erzieher*innen, sondern für das gesamte System Kindertagesbetreuung, dem dadurch Fachkräfte vorenthalten bleiben. Auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe, in denen Kinder und Jugendliche auf die tagtägliche Arbeit pädagogischer Fachkräfte angewiesen sind – vom offenen Ganztags über den kommunalen Sozialdienst bis zur stationären Jugendhilfe – fehlen vorhandene Fachkräfte, wenn diese einen selbst dringend benötigten Betreuungsplatz für eigene Kinder nicht erhalten. Mit einer Regelung, die Erzieher*innen und weitere pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bei der Kitaplatzvergabe einen Betreuungsplatz garantiert, würden der Jugendhilfe nicht nur mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen, sondern könnte sich die Stadt Münster zudem einen Standortvorteil im Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte verschaffen.

Zu 3.:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat mit dem „Sofortprogramm Kita“ vom 07.02.2023 neue Möglichkeiten eröffnet, kurzfristig dem Personalmangel in den Kitas zu begegnen. Eine wesentliche Neuerung ist, dass Kindertagespflegepersonen zukünftig auch auf Ergänzungskraftstellen in den Kitas arbeiten dürfen. Gleichzeitig sind die Ergänzungskraftstellen weiterhin nicht nur auf eine Gruppenform beschränkt, sondern können auch in den übrigen Gruppenformen eingesetzt werden.

In der Vergangenheit geben (langjährige) Kindertagespflegepersonen vermehrt ihre Tätigkeiten auf und verlassen so das Feld der Kindertagesbetreuung. Diese erfahrenen Kräfte gilt es zu halten und für eine andere Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Mit dem oben beschriebenen „Sofortprogramm Kita“ ergeben sich nun große Chancen, die es zu nutzen gilt. Gleichzeitig eröffnet eine Tätigkeit in einer Kita erfahrenen Kindertagespflegepersonen Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung.

Aus den bereitgestellten finanziellen Mitteln soll insgesamt stärker für eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Kita geworben werden. Erfahrungen aus einzelnen Einrichtungen zeigen, dass junge Menschen für den Erzieher*innenberuf oder einen anderen pädagogischen Beruf zu begeistern sind, wenn sie gezielt angesprochen werden und frühzeitig Möglichkeiten erhalten, in dieses Berufsfeld „hineinzuschnuppern“.

Um Interessierten – ob Schüler*innen, Quereinsteiger*innen oder Rückkehrer*innen – schnell und unkompliziert Informationen und Auskünfte über Arbeitsmöglichkeiten in der Kindertagesbetreuung geben zu können, richtet die Verwaltung entsprechende Stellen ein. Solche Stellen können beispielsweise eine Telefon-Hotline oder mobile Info-Points in der Stadt sein.

Zu.5.:

Gut qualifizierte Fachkräfte sind für die frühkindliche Bildung unerlässlich. Daher muss die Stadt Münster den in diesem Feld tätigen Menschen entsprechende Fort- und Weiterbildungschancen ermöglichen, aber z.B. auch Erzieher*innen mit fehlender staatlicher Anerkennung bei der Rückkehr in ihren früheren Berufswunsch unterstützen. Die Fortbildungstage für Fachkräfte sollen vorerst nur

auf Wunsch ausgeweitet werden, um das System Kita aktuell nicht weiter zu schwächen. Die Arbeit als Erzieher*in in Münster wird damit dennoch an Attraktivität gewinnen und weiter gesteigert durch die Teilnahmemöglichkeit für Fachkräfte am Programm Erasmus+.

Zu 6.:

Der Mangel an Kitaplätzen kann dazu führen, dass sich Eltern um eine selbstorganisierte Betreuung ihrer Kinder bemühen müssen oder wollen. Bei dieser Aufgabe soll die Stadt die Eltern bestmöglich unterstützen, indem sie den Eltern bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für eine selbstorganisierte Betreuung hilft. Geeignete Räumlichkeiten könnten z.B. aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu belegende Gruppenräume in Kitas sein.

Um rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen der Eltern begegnen zu können, schafft die Verwaltung in Kooperation mit Trägern/Vereinen ein Angebot, auf welches Eltern zurückgreifen können. Als erfahrener Kooperationspartner für ein solches Angebot ist beispielsweise „Eltern helfen Eltern“ e.V. zu nennen.

Das sogenannte „Aachener-Modell“ sieht vor, dass auch nicht-Fachkräfte bis zu einem bestimmten Anteil im Regelbetrieb einer Kita eingebunden werden dürfen. Es wurde von der Stadt Aachen verabschiedet, bedarf allerdings noch einer Genehmigung des Landes NRW. Die Verwaltung verfolgt diesbezüglich die Entwicklung und mögliche Chancen für die Stadt Münster. Um bereits jetzt Unterstützung durch nicht-Fachkräfte ggf. ermöglichen zu können, prüft die Verwaltung unter Berücksichtigung der Fachlichkeit Optionen für den Einsatz Fachfremder Personen in den Kitas.

Zu 7.:

Die Anerkennung ausländischer (Berufs-)Abschlüsse für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung ist weiterhin kompliziert. Maßgeblich verantwortlich dafür ist allerdings nicht die kommunale Ebene, sondern die nächsthöheren Ebenen. Die Stadt Münster soll im Rahmen ihrer Zuständigkeiten analysieren, wie Anerkennungsverfahren vereinfacht werden können, um langwierige Prozesse möglichst zu vermeiden und für bestimmte Gruppen (z.B. Ukrainer*innen) ggf. zu standardisierten Verfahren zu kommen. Da bereits heute eine große Zahl an Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Kitas arbeitet, aber über keinen anerkannten Abschluss für eine pädagogische Tätigkeit in der Kita verfügt, sollen diese Menschen aktiv beim Erwerb eines solchen Abschlusses unterstützt werden, um Interessierte langfristig für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen.

gez.

Leon Herbstmann
und Fraktion

Doris Feldmann
und Fraktion

Helene Goldbeck
und Martin Grewer

Lars Nowak
und Fraktion